
254/SPET XXIV. GP

Eingebracht am 28.01.2013

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Petition

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

MINISTERRATSDIENST

GZ • BKA-350.710/0063-1/4/2013

ABTEILUNGSMAIL • MRD@BKA.GV.AT

SACHBEARBEITER • MAG. STEPHAN LEITNER

PERS. E-MAIL • STEPHAN.LEITNER@BKA.GV.AT

TELEFON • (+43 1) 53115/2345

An die
Parlamentsdirektion
z.Hd. Herrn Mag. Gottfried MICHALITSCH

stellungnahme.PETBI@parlament.gv.at

Wien, am 28. Jänner 2013

Betreff: Petition Nr. 128 "Schaffung eines Bundesgesetzes über die Kostentragung der Suche und Beseitigung von Kriegsrelikten"

Zur gegenständlichen Petition wird folgende Stellungnahme übermittelt:

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Beschluss vom 10. März 2011, A 4/09, ausgesprochen, „dass keine Norm in der österreichischen Rechtsordnung das Suchen nach Fliegerbomben(blindgängern) regelt; für Ersatzansprüche aus diesem Titel fehlt daher eine Kostentragungsregel.“ Es besteht weder ein öffentlich-rechtlicher Anspruch auf Kostentragung durch den Bund (Verfassungsgerichtshof 30. Juni 2012, KI-1/09) noch ein zivilrechtlicher (Oberster Gerichtshof 17. Oktober 2012, 7 Ob 133/12b).

Im Übrigen fällt die gegenständliche Materie nicht in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes.

Für den Bundeskanzler:
MATZKA